



# Stadtrat

## Traktandenliste

Sitzungsdatum 23. Januar 2023

Beginn **19:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle, grosser Saal**

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2023, Michael Schenk (SVP)
2. Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. November 2022: Kenntnisnahme
3. Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
4. Interpellation Cap Georg, Lehmann Päivi, Nadesalingam Niluja, Sigrist Michael und Mitunterzeichnende vom 31. Oktober 2022: Vermehrtes Auftreten rechtsextremer Symbole und Gruppen in Langenthal. Was ist die Stadt bereit dagegen zu unternehmen?: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung
5. Parlamentarische Fragestunde
6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Langenthal, 3. Januar 2023

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk



---

## Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2023, Michael Schenk (SVP)

---

### **Art. 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019**

#### *Eröffnung der Sitzung*

- 1 Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und lässt durch die Protokollführerin bzw. den Protokollführer den Namensaufruf vornehmen, die bzw. der allfälligen Entschuldigungen von abwesenden Stadratsmitgliedern zu Kenntnis bringt.*
- 2 Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Rates fest.*

Langenthal, 3. Januar 2023

**Der Stadtratspräsident:**

Michael Schenk



---

## Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. November 2022: Kenntnisnahme

---

### **Art. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019**

#### *Protokoll*

1 ...

2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*

3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*

4 ...

5 ...

Langenthal, 3. Januar 2023

### **IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



---

**Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026": Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

---

Sehr geehrter Herr Stadratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

## 1. Grundlagen

- Vorakten
- Stadratsbeschluss vom 16. Mai 2022 (erheblich erklärt und als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert), Trakt. 7
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2022, Trakt. 23
- Bericht und Antrag vom 16. November 2022 des Finanzamtes
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022, Trakt. 1

## 2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Richtliniencharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Finanzamtes vom 16. November 2022 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist bis am 31. Oktober 2025.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### Beschlussentwurf:

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 7. Dezember 2022,**

### beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. Oktober 2025 für die Umsetzung der Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftlich)

Langenthal, 7. Dezember 2022

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 16. November 2022 des Finanzamtes



EINGEGANGEN

24. NOV. 2022

STADTKANZLEI

**Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026 (am 16. Mai 2022 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

Datum: 16. November 2022  
Status: Definitiv  
Zuständig: Thilo Wieczorek  
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Antrag auf Fristverlängerung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>5</b>

## 1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: Ausgabenreduktion beim Aufwand für "externe Experten" in den Jahren 2023-2026
- Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2022, Trakt. 7 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-1720 vom 29. Juni 2022

## 2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

## 3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026" wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 2022 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Finanzamt mit dem Beschluss vom 29. Juni 2022 mit dem weiteren Vollzug. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Das mit der Motion formulierte Anliegen zur Senkung der Ausgaben für externe Experten bezieht sich auf einen Zeitraum bis in das Jahr 2026.

Im Rahmen der Budgetberatung 2023 wurde dem Stadtrat dargelegt, dass eine Senkung der Ausgaben für externe Experten und Honorare in höherem Umfang als mit der Motion gewünscht im Budget 2023 und in den Planjahren 2024 bis 2027 erzielt werden konnte. Es wurde zugleich gezeigt, dass in den Planjahren 2024 bis 2027 die im Budget 2023 vorgenommenen Kürzungen fortgeführt wurden.

Der Stadtrat nahm mit der 2. Lesung des Budgets 2023 eine weitere Kürzung bei den Ausgaben für externe Dienstleistungen vor, indem die Aufwandposition für das Projekt SIP (Kto. 4020.3130.50) entfernt und damit der Aufwand um Fr. 90'000 reduziert wurde. Das heisst:

- Kürzung des Aufwands (Verzichtsplanung) auf den Sachkonten xxxx.3130.50, xxxx.3130.51, xxxx.3132.55, xxxx.3132.56 im Rahmen des Budgetprozesses 2023
- Reduktion des Aufwands bis zur 2. Lesung im Stadtrat um gesamthaft Fr. 218'000.00 im Vergleich zur 1. Eingabe der Ämter (Bedarfsbudget)
- Weitere Kürzung durch den Stadtrat um Fr. 90'000 im Rahmen der 2. Lesung des Budgets 2023
- Fortschreibung der Kürzungen in den Finanzplanjahren 2024-2027. Ein allfälliger Mehraufwand ist nur möglich über zu genehmigende Factsheets; ansonsten ist die Aufwanddeckelung garantiert.
- Aufwand im Budget 2023: Fr. 268'000.00 (= Fr. 358'000.00 abzgl. 90'000.00) vs. Aufwand im Jahr 2021: rd. Fr. 606'560.00  
→ Reduktion im Budget 2023 um rund 56 % (bzw. rund 41 % vor der Stadtratskürzung).



Da die Finanzplanung in der Kompetenz des Gemeinderats (Art. 72 Ziff. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009) liegt und der Stadtrat einzig auf das jeweilige Jahresbudget im Rahmen der Vorbereitung des Geschäfts zu Händen der stimmberechtigten Bevölkerung nehmen kann (Art. 58 Abs. 2 i.V.m. Art. 35 Ziff. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009), ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend sichergestellt, dass die bislang erreichten Senkungsmassnahmen im Finanzplan letztlich in den jeweiligen Budgetjahren 2024 bis 2026 fortgeführt werden. Das Anliegen der Motionäre ist somit nicht abschliessend beurteilbar.

Dieser Umstand wurde anlässlich der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2022 seitens des zuständigen Gemeinderatsmitglieds dargelegt. Der Gemeinderat verzichtete daher bislang, dem Stadtrat trotz der theoretischen Erfüllung des motionierten Anliegens die Abschreibung der Motion von der Geschäftskontrolle des Stadtrats zu beantragen.

Da die Frage der Erfüllung der erheblich erklärten Motion erst mit der Erarbeitung des Budgets 2026 im Jahr 2025 abschliessend beantwortet werden kann, wird um eine langfristige Fristverlängerung ersucht.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026", bis am 31. Oktober 2025 zu ersuchen.

**4 Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

**1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. Oktober 2025 für die Umsetzung der Motion Lerch Martin (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Sigrist Michael (EVP), Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Kummer Robert (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Fluri Patrick (SVP) und ein Mitunterzeichnender vom 21. Februar 2022: "Ausgabenreduktion beim Aufwand für 'externe Experten' in den Jahren 2023-2026" (erheblich erklärt am 12. Mai 2022), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

  
Thilo Wieczorek  
Vorsteher Finanzamt

Visum Ressortvorsteher:

  
Roberto Di Nino

**Beilagen**

Keine



---

## Interpellation Cap Georg, Lehmann Päivi, Nadesalingam Niluja, Sigrist Michael und Mitunterzeichnende vom 31. Oktober 2022: Vermehrtes Auftreten rechtsextremer Symbole und Gruppen in Langenthal. Was ist die Stadt bereit dagegen zu unternehmen?: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation

#### **"Vermehrtes Auftreten rechtsextremer Symbole und Gruppen in Langenthal. Was ist die Stadt bereit dagegen zu unternehmen?"**

*Anfrage: In jüngster Zeit treten in Langenthal gehäuft Schmierereien mit rechtsextremer Symbolik, sowie Aufkleber der rechtsextremen Gruppierung «Junge Tat» auf. Zudem wurden in den vergangenen Wochen bereits zweimal Schmierereien und Drohbotschaften direkt gegen das Lakuz (Langenthaler autonomes Kulturzentrum) gerichtet. Es ist offensichtlich, dass diese zunehmende Zurschaustellung rechtsextremen Gedankengutes in Langenthal parallel mit dem jüngst landesweit gehäuften und zunehmend aggressiven Auftreten der rechtsextremen Gruppierung «Junge Tat» (welche auch unter Beobachtung des NDB<sup>1</sup> steht) geschieht.*

- 1. Ist sich die Stadt dieser unerfreulichen Umstände, dass in Langenthal jüngst vermehrt rechtsextremes Gedankengut durch Sachbeschädigungen zur Schau gestellt wird bewusst? Und wenn ja, in welcher Weise denkt sie dagegen vorzugehen?*
- 2. Ist die Stadt bereit, beispielsweise durch höhere Aufmerksamkeit und Präsenz der Polizei Sachbeschädigungen und anderen Straftaten namentlich rechtsextremer aber auch allgemein extremistischer Gruppen und Individuen entgegenzuwirken?*
- 3. Wird die Stadt die Entwicklung rechtsextremer Tendenzen in der Gemeinde im Auge behalten und im Falle einer merkbaren Zunahme solcher, klar Stellung dagegen beziehen und mit geeigneten Massnahmen versuchen einen Rückfall in die Zustände der 80er, 90er und 2000er Jahre, mit einer offenen Neonazi-Szene in der Region und dem Ruf der Stadt als «Nazi-Nests» zu verhindern?*
- 4. Ist die Stadt bereit allenfalls durch Sensibilisierung und Aufklärung an Schulen, in der Regionalen Jugendarbeit und in der Öffentlichkeit, der Verbreitung rechtsextremen und menschenfeindlichen Gedankengutes entgegenzuwirken?*

*Begründung: Personen aus der Lokalbevölkerung sind in Langenthal jüngst vermehrt auftretende Schmierereien mit klar rechtsextremen Botschaften aufgefallen. Es ist zu hoffen, dass es sich bei den Taten lediglich um geschmacklose «Lausbubenstreiche» handelt, mit dem Wunsch durch kontroverse Symbole anzuecken und Aufmerksamkeit zu generieren. Allerdings deutet die Tatsache, dass die besagten Sprayereien eine breite Palette diversester, in rechtsextremen Kreisen gebräuchlicher Symbole und Zahlencodes (vom klassischen Hakenkreuz und der Zahl 88, über Keltenkreuze bis zu subtileren Zahlencodes wie 18, 14 und 1488<sup>2</sup>) auf eine vertiefte Auseinandersetzung der Täterschaft mit rechtsradikalem Gedankengut und der rechtsextremen Szene hin. Ebenfalls gehäuft auftretende Propagandakleber der (nachrichtendienstlich beobachteten) rechtsextremen Gruppe «Junge Tat» lassen zudem Vermuten, dass hinter den Graffitis ideologisch mehr als nur «Lausbubenstreiche» stecken dürften. Schmierereien am Gebäude des Lakuz und deponierte Drohbotschaften gegen das Kulturlokal wecken zudem unangenehme Erinnerungen an die Situation anfangs der 2000er Jahre, welche damals schliesslich in schwere Sachbeschädigungen und diverse Gewaltexzesse seitens rechtsradikaler Gruppen mündete. Die damalige Tatenlosigkeit der Behörden war mit ein Grund, dass rechtsextreme Gruppierungen in Langenthal ungehindert auftreten konnten, was zu manch einer unschönen Schlagzeile führte und der Stadt zeitweilig den Ruf einbrachte ein «Nazi-Nest» zu sein. Eine erneute solche Entwicklung gilt es, um jeden Preis zu verhindern. Daher ist es angebracht die aktuellen Geschehnisse nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und als Stadt jegliche rechtsextremen Tendenzen zu verurteilen, sowie ihnen frühzeitig und klar entgegenzutreten."*

---

<sup>1</sup> Nachrichtendienst des Bundes.

<sup>2</sup> 88 = HH für Heil Hitler, 18 = AH für Adolf Hitler, 14 = «Fourteen Words» eine Art rechtsextremes «Glaubensbekenntnis», 1488 = Eine Kombination aus den vorherigen Zahlencodes.



## 2. Vorbemerkungen

Sprayereien gelten strafrechtlich als Sachbeschädigungen. Die Stadt Langenthal verfolgt bezüglich Sprayereien und anderen Sachbeschädigungen an städtischen Einrichtungen jeglicher Art eine Nulltoleranz-Strategie. Alle festgestellten Sprayereien werden bei der Kantonspolizei, mit welcher die Stadt Langenthal einen Ressourcenvertrag hat, zur Anzeige gebracht.

## 3. Beantwortung der Fragen

**Frage 1:** *Ist sich die Stadt dieser unerfreulichen Umstände, dass in Langenthal jüngst vermehrt rechtsextremes Gedankengut durch Sachbeschädigungen zur Schau gestellt wird bewusst? Und wenn ja, in welcher Weise denkt sie dagegen vorzugehen?*

**Antwort:** Nein. Es wurde keine Zunahme an Sprayereien mit Symbolen zu rechtsextremen Gedankengut festgestellt. Laut Abklärungen der Kantonspolizei Bern wurden von der Stadt Langenthal seit dem 1. Januar 2017 bis heute eine hohe Anzahl Anzeigen wegen Sachbeschädigung durch Sprayereien eingereicht. Ein Dossier mit der Übersicht der Graffiti und Sprayereien der Kantonspolizei Bern mit Stand 7. Dezember 2022 liegt in den Akten auf. Von diesen konnte lediglich in einem Fall ein Symbol mit rechtsextremen Kontext festgestellt werden. Die weiteren von der Kantonspolizei erfassten Sprayereien hatten entweder einen andern oder gar keinen politischen Hintergrund. Von allfälligen weiteren, nicht zur Anzeige gebrachten Sprayereien von rechtsextremen Symbolen, besteht keine Kenntnis. Von der Kinder- und Jugendfachstelle Langenthal ist bekannt, dass junge Erwachsene die Gebiete, in denen sie aktiv sind, mit Aufklebern "markieren" würden, welche aufgrund ihrer Erscheinung der Ausrichtung der jeweiligen Gruppierung zugeordnet werden könnten. Weil die Kleber jedoch in der Regel schnell wieder entfernt würden, sei dieses Phänomen sehr dynamisch und deshalb die jeweils gerade vorhandene Anzahl einer "Sorte" Kleber kaum als Indiz für die Quantifizierung der jeweiligen Gruppe anwendbar.

**Frage 2:** *Ist die Stadt bereit, beispielsweise durch höhere Aufmerksamkeit und Präsenz der Polizei Sachbeschädigungen und anderen Straftaten namentlich rechtsextremer aber auch allgemein extremistischer Gruppen und Individuen entgegenzuwirken?*

**Antwort:** Ja. Die Stadt Langenthal verfolgt grundsätzlich immer eine Nulltoleranz-Strategie gegenüber Sachbeschädigungen jeglicher Art, insbesondere auch Sprayereien. Zudem wird die Situation bezüglich möglicher Aktivitäten extremistischer Gruppen aller Art regelmässig zusammen mit der Kantonspolizei analysiert und dabei werden auch Erkenntnisse weiterer sachdienlicher Organisationen berücksichtigt. Das konsequente Anzeigen von Sachbeschädigungen an Einrichtungen der Stadt Langenthal ist und sollte aus mehreren Gründen eine Selbstverständlichkeit sein. Erst dadurch wird eine konsequente Strafverfolgung sichergestellt. Bei Mehrfachtaaten ist es oft so, dass der Polizei erst das Zusammentragen der Informationen aus mehreren Strafanträgen zu Ermittlungsansätzen und allenfalls auch zu Erfolgen bei der Identifikation der Täterschaft verhilft. Erst das Einreichen von Strafanträgen liefert auch die Grundlage um allenfalls auf Fakten basierende statistische Erhebungen vornehmen zu können. Sprayereien, wie zum Beispiel beim in der Begründung von den Motionären erwähnten LaKuZ, oder anderen Liegenschaften der Stadt Langenthal, sind von den Nutzenden der Stadt zu melden. Geschieht dies, wird von der Stadt entsprechend ihrer Nulltoleranz-Strategie Anzeige erstattet.

**Frage 3:** *Wird die Stadt die Entwicklung rechtsextremer Tendenzen in der Gemeinde im Auge behalten und im Falle einer merkbaren Zunahme solcher, klar Stellung dagegen beziehen und mit geeigneten Massnahmen versuchen einen Rückfall in die Zustände der 80er, 90er und 2000er Jahre, mit einer offenen Neonazi-Szene in der Region und dem Ruf der Stadt als «Nazi-Nests» zu verhindern?*

**Antwort:** Ja. Das Amt für öffentliche Sicherheit beobachtet die Situation in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei jederzeit in angemessenem Umfang. Selbstverständlich wird dabei die Entwicklung laufend analysiert und bei Bedarf Einfluss genommen. Es sei hier aber auch erwähnt, dass das Mass der Einflussnahme ohne Vorliegen von Strafanträgen oder sogar Offizialdelikten oft relativ stark eingeschränkt ist. Obwohl die Situation zurzeit von den Zuständen der 80er, 90er und 2000er Jahre weit entfernt ist, ist und bleibt unsere oberste Priorität in Langenthal keine Plattform zu liefern, um extremistisches Gedankengut und Handeln freien Lauf zu geben. Zielführend ist dabei, solche zeitnah der Kantonspolizei zu melden.



**Frage 4:** *Ist die Stadt bereit allenfalls durch Sensibilisierung und Aufklärung an Schulen, in der Regionalen Jugendarbeit und in der Öffentlichkeit, der Verbreitung rechtsextremen und menschenfeindlichen Gedankengutes entgegenzuwirken?*

**Antwort:** Ja. Bislang sind an den Schulen keine Probleme im Zusammenhang mit Rechtsextremismus aufgetreten. Auch am Oberstufenzentrum bestand im Zeitpunkt der Anfrage keine Kenntnis über Vorfälle. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass eine Information und Sensibilisierung der Schulleitungen und Lehrpersonen stattfindet, damit solche Vorfälle frühzeitig erkannt und entsprechend reagiert werden kann. An den Schulzentren werden auf allen Schulstufen laufend diverse Projekte zum Thema Gewaltprävention und Konfliktlösung durchgeführt. Die Schulen sehen dies als eine ständige Aufgabe an. Momentan laufen keine konkreten Sensibilisierungs- oder Präventionsprojekte zu Rechtsextremismus. Anbieten würde sich Workshops oder Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit durchzuführen. Diese ist jedoch aufgrund der knapp bemessenen Ressourcen nicht in der Lage zusätzlich zu ihrer Interventionsarbeit auch Präventionsarbeit zu leisten. Der Gemeinderat sieht auch Ansatzpunkte bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Rahmen können mehr Kinder und Jugendliche auch ausserhalb des Schulalters erreicht werden, da es gemäss Rückmeldung des Trägervereins der offenen Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) hauptsächlich ein Thema bei jungen Erwachsenen ist. ToKJO hatte in der jüngeren Vergangenheit bereits im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit Kontakt mit Gruppen, welchen solche Aufkleber aufgefallen sind.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022,**

### **beschliesst:**

- 1. Die Interpellation Cap Georg, Lehmann Päivi, Nadesalingam Niluja, Sigrist Michael und Mitunterzeichnende vom 31. Oktober 2022:** Vermehrtes Auftreten rechtsextremer Symbole und Gruppen in Langenthal. Was ist die Stadt bereit dagegen zu unternehmen? **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 14. Dezember 2022

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



---

## Parlamentarische Fragestunde

---

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Am 23. Januar 2023 wird, nach Absprache mit dem Gemeinderat, eine parlamentarische Fragestunde durchgeführt. Gestützt auf Art. 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates bitten wir Sie, allfällige Fragen über die im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde Auskunft gewünscht wird, **bis spätestens am Freitag, 20. Januar 2023, 14.00 Uhr**, beim Sekretariat des Stadtrates schriftlich einzureichen bzw. an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[sekretariatstadtrat@langenthal.ch](mailto:sekretariatstadtrat@langenthal.ch)

Langenthal, 3. Januar 2023

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



---

## Mitteilungen des Gemeinderates

---

Langenthal, 14. Dezember 2022

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



---

## Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

---

### **Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019**

#### *Einreichung von Vorstössen*

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 3. Januar 2023

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtratspräsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider